

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Stadt Magazin auf ATV ist nicht gekennzeichnete Werbeeinschaltung der Stadt Wien

02.05.2023

ent scheidung

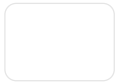
Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Österreichischen Werberates.

Der Österreichische Werberat zeichnet ausschließlich für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Werbewirtschaft, zuständig – nicht jedoch für eine vermutete Kennzeichnungspflicht.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt und informiert welche Stelle hierfür zuständig zeichnet. Der Beschwerdefall ist dahingehend abgeschlossen.

be schwerde

Wie kann das bitte sein, dass das Stadt Magazin auf ATV in der praktisch nur Wiener Politiker*innen und Kammerfunktionäre zu Wort kommen nicht als Werbung gekennzeichnet ist. Es gibt hier keinen einzigen Beitrag der nicht 1 zu 1 als Werbevideo oder Imagefilm verwendet werden kann. Ich sehe hier keinen Unterschied zu einer Sendung die mir zb. Messer verkaufen will. Das Programm läuft Samstags um 11.30 Uhr.
<https://www.atv.at/tv/das-stadtmagazin> <https://www.atv.at/tv/das-stadtmagazin>



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at